

Wir wissen, daß die Arbeit nicht Selbstzweck ist und daß es nicht genügt, nur zu arbeiten. Der Erfolg, das Ergebnis ist maßgebend, und ihre noch unüberschbare Steigerungsfähigkeit ist die vor der Wirtschaft stehende Aufgabe. Arbeitsnormen, technisch sicher fundiert, und die Betriebsorganisation sind etwas, was durch die Beteiligung der Belegschaften, insbesondere ihrer um die Volkswirtschaft verdienten Vertreter, der Aktivisten, bedeutende Impulse erfahren hat.

Das Gesetz spricht in seinen Abschnitten über die Steigerung der Produktivität, in der Verpflichtung für die leitenden Organe, das Vorschlags- und Erfindungswesen breit zu entwickeln, technische Neuerungen anzuwenden und sie solchen Betrieben, die sie anwenden können, zugänglich zu machen, einen neuen die Wirtschaft gewissermaßen revolutionierenden Grundsatz aus. Es löst den Konkurrenzkampf zwischen einzelnen Unternehmungen ab und öffnet der ganzen Wirtschaft technische Erkenntnisse und technische Errungenschaften, ja, es fördert diese Breitenwirkung durch Wettbewerbe und Nutzbarmachung der Äktivistenleistung.

Das Problem der Arbeitsnormen ist nicht neu. Die Wissenschaft hat sich mit ihm schon seit vielen Jahren beschäftigt, und unsere Fraktion verspricht sich einen durchschlagenden Erfolg, wenn auch die Wissenschaft bewußt in den Dienst des Zentralausschusses für technische Arbeitsnormen gestellt wird. Wir halten die Schaffung eines wissenschaftlichen Institutes für Arbeitsphysiologie, aber auch für Arbeitspsychologie für unentbehrlich.

(Beifall)

und wir würden Freude darüber empfinden, wenn sich die Regierung dazu verstehen würde, unser gemeinsames Aufbauwerk zu krönen durch die Schaffung einer Akademie der Arbeit, die wir gleichberechtigt neben Kunst und Wissenschaft gewürdigt haben wollen.

(Beifall)

Wir sind überzeugt, daß durch eine solche Gleichstellung nicht nur eine neue, unübersehbare Förderung der Arbeit selbst erreicht werden könnte, sondern daß dadurch das Ziel der Schaffung eines neuen Arbeitsethos breit gefördert werden könnte.

Nach dem Gesetz soll die planmäßige Steigerung der Arbeitsproduktivität die ständige Erhöhung des Reallohnes sichern. Diesem Grundsatz, den Wohlstand des arbeitenden Menschen zu fördern, stimmen wir ohne Vorbehalte zu. Er deckt sich mit einem der bestimmenden Grundsätze unseres Eisenacher liberalen Programms. Aus ihm schöpfen wir auch die Genugtuung über die Förderung der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung selbst. Welch eine Wandlung bedeutet die Ehrung des verdienten Arbeiters, des Helden der Arbeit, friedlichen, aufbauenden Zwecken zugewendet! Daß der Staat sich diese Aufgabe zu eigen macht, charakterisiert seine innere Wandlung und kann das Leben seiner Bürger mit Ruhe und Zuversicht erfüllen.

Es ist aber auch hier die Frage aufzuwerfen, ob jene Aktivistenbewegung und auch -förderung nicht in alle Teile unserer Wirtschaft zu tragen ist.

(Sehr richtig!)

Wir sind der Auffassung, daß bei dem gemeinsamen Werk, dem wir uns verschrieben haben, jede letzte Hand und jeder letzte Kopf nutzbar zu machen sind. In allen unseren Teilen unserer Wirtschaft befinden sich hervorragende und förderungswürdige Arbeiter und Angestellte, und alle werden durch dieses Gesetz unter gleiches Recht gestellt. Schließlich ist die Anerkennung als Aktivist eine Funktion der Gewerkschaft, nicht der Wirtschaft selbst.

In der Vergangenheit hat die Frage eine bedeutende Rolle gespielt, wie weit dem einzelnen die Wahl des Arbeitsplatzes und des Berufes selbst gewährleistet werden müsse. Und wir wissen aus jener Vergangenheit,

wie weit eine unbeschränkte Freizügigkeit Unordnung in das soziale Gefüge zu bringen in der Lage war. Soll die Wirtschaft, soll die Gemeinschaft sich entwickeln können, wird es ihren Gliedern nützlich sein, sich an den Platz zu stellen, wo einmal die Garantie für die Sicherung des Arbeitsplatzes selbst und damit die Existenz gegeben ist und wo zum zweiten die Ausfüllung des Arbeitsplatzes die Produktion zu fördern in der Lage ist.

So verstehen wir die Feststellung über die Einsparungen, die Verbesserungen der betrieblichen Einrichtungen und das Verlangen, die Verbundenheit des Arbeiters mit dem Betrieb herzustellen. Die Feststellung, daß auch von der Seite der Wirtschaft her durch bessere Arbeitsorganisation und weitestgehende Mechanisierung des Arbeitsprozesses Arbeitskräfte eingespart werden können, erscheint hier in einem besonderen Licht, denn auch der Begriff der Rationalisierung ist uns nicht unbekannt. Aber jetzt steht er unter einem völlig anderen Vorzeichen als ehemals, als es darum ging, Arbeitskräfte nicht nur einzusparen, sondern abzustöß, — die Folge einer Wirtschaftsauffassung, die wir verantwortlich machen dürfen für die Wirtschaftskrisen der vergangenen Jahrzehnte und ihre fürchterlichen politischen Konsequenzen.

Sollen Arbeitskräfte für besondere Schwerpunkte der Wirtschaft, besonders für den Bergbau, planmäßig gesichert werden, darf man an dem Problem des Wohnumbaus nicht vorübergehen. Wir sind uns bewußt, daß diese Forderung zusätzliche schwere Aufgaben stellt. Sind wir uns aber einig darüber, daß die Beziehungen zum Arbeitsplatz grundsätzlich geändert werden sollen, können wir an der Aufgabe einer wirklichen Seßhaftmachung nicht vorübergehen.

Es ist eine Folge des Krieges, daß wir eine starke Arbeitsreserve in den Frauen haben. Ihre soziale Lage ist in oßem Umfange verbesserungsbedürftig. Das Gesetz gibt eine Handhabe in der glücklichen Weisung, Kindergärten und andere soziale Einrichtungen zu schaffen, die vielen Frauen die Berufsarbeit — neben ihrer Arbeit als Hausfrau und Mutter — überhaupt erst ermöglichen./

Ist die zusätzliche Gewinnung von Arbeitskräften, insbesondere von Frauen, bei der Lage der Dinge eine vor uns stehende Aufgabe, kann man an der Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses nicht vorübergehen. Das geschieht im Gesetz, und hier ist eine Begabtenförderung insofern vorgesehen, als Lehrlinge vorfristig zur Lehrabschlussprüfung zugelassen werden, wenn sie das Lehrziel erreicht haben. Das erfordert aber eine Anpassung der Bestimmungen über die Berufsschulpflicht, ganz abgesehen davon, daß wir, wenn wir schon produzierende Lehrbetriebe und produzierende Lehrwerkstätten aufbauen wollen, auch dafür geeignetes Lehrpersonal und entsprechende Mittel bereitstellen müssen.

Es ist sicher auch darauf hinzuweisen, daß die Gewinnung notwendigen Nachwuchses aus den Reihen der Frauen und Mädchen dadurch gefördert werden kann, daß der Berufsberatung mit einer erschöpfenden Wiedergabe des Berufsbildes ein breiterer Raum gewährt wird.

Wir nehmen an, daß der § 32 des Gesetzes so verstanden werden darf, daß für Frauen insbesondere das Anlernen in Etappen von einfachen zu komplizierteren Arbeiten bis zur leitenden Funktion erfolgen soll, und wir begrüßen die Rolle, die den alten, bewährten Facharbeitern zufällt, durch die Mitteilung ihrer Erfahrungen hier wesentlich zu helfen, weil wir so auch die Möglichkeit sehen, eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Neu und wertvoll sind die Bestimmungen über Urlaub und Kündigungsrecht. Die Gleichberechtigung auch der einfacheren Funktion, ausgeübt durch Handarbeit, ist ein Fortschritt, der viele Hindernisse ausräumt im Zusammenwachsen zwischen Arbeitern, Angestellten und Wissenschaftlern. Die Würdigung der qualifizierten, verantwortlichen und schweren Arbeit findet ihren Ausdruck in der